

Hecke Stahlwerk Gerlafingen im Bereich der Wasserstoff-Produktionsanlage

Ausgangslage

Das Gehölz nördlich des Gebäudes Nr. 180 auf Areal des Stahlwerkes Gerlafingen soll für den Bau einer Wasserstoff-Produktionsanlage entfernt werden (siehe Abbildung 1). Es stellt sich die Frage, ob es sich um eine Hecke handelt und wie diese ersetzt werden soll.

Heckenfeststellung

Die Heckenfeststellung erfolgte am 23. August 2024 durch Martin Huber (z.T. in Begleitung von Silvio Beck). Die Feldaufnahmen haben die Auswertung des Luftbildes bestätigt, dass es sich aus folgenden Gründen gemäss «Kantonalen Heckenrichtlinie» (BJD 1997) um eine Hecke handelt (s. Anhang 1, Abbildung 2 und Anhang 2, Abbildung 4ff):

- Das Gehölz besteht aus einheimischen Arten: Heckenrose, Holunder, Spitzahorn, Waldföhre, Kirsche, Tanne, Hartriegel, Liguster, Salweide. Es weist eine mässige Artenvielfalt auf. Prägend sind die vier Waldföhren und die zwei Spitzahorne in der Baumschicht. Auch die Strauchschicht ist gut ausgebildet, während die Krautschicht fehlt (nicht massgebend für Heckenfeststellung).
- Die Bäume und Sträucher bilden aufgrund des Kronenschlusses eine geschlossene Einheit.
- Auch aufgrund der Flächengrösse von 573 m² ist von einer Hecke auszugehen (grösser 50 m² und schmaler 11 m, d.h. kein Wald).
- Beim Gehölz handelt es sich auch nicht um eine Einfriedung, eine Parkanlage, einen Naturgarten, eine Allee oder um Wurzelausschläge.

Heckenersatz

Hecken sind «per se» geschützt, auch wenn sie auf keinem Plan eingezeichnet sind. Damit eine Ausnahme vom Schutzgebot geltend gemacht werden kann, muss der Tatbestand des Entfernens einer Hecke begründet werden – dies ist durch den Bau der Wasserstoff-Produktionsanlage, die auf diesen Standort angewiesen ist, gegeben.

Der Ersatz der Hecke ist mindestens flächen- und funktionsgleich mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern und/oder Bäumen und in der Regel auf dem gleichen Grundstück zu leisten. Aufgrund eines Augenscheins erweist sich der vorgeschlagene Standort auf der Südseite des Stahlwerkareals nahe der Kantonsgrenze als sehr geeignet (s. Anhang 1, Abb.3 und Anhang 2 Abbildung 7). Die verantwortlichen Personen des Stahlwerkes erklären sich einverstanden, die Fläche langfristig zur Verfügung zu stellen. Es werden einheimische und standortgerechte Arten gepflanzt. Die Fläche der Ersatzhecke übertrifft mit 658 m² die bestehende Hecke um 85 m². Die Breite beträgt 4 – 7 m, wovon das Gehölz rund 2-reihig, ca. 3 m breit angelegt wird, die restliche Fläche besteht aus einem artenreichen Krautsaum.

Mit der vorgesehenen Ersatzpflanzung kann eine Hecke geschaffen werden, welche bezüglich Qualität, Fläche und Standort bedeutend bessere Verhältnisse aufweist als die bestehende.

Biberist, 29. August 2023



Martin Huber

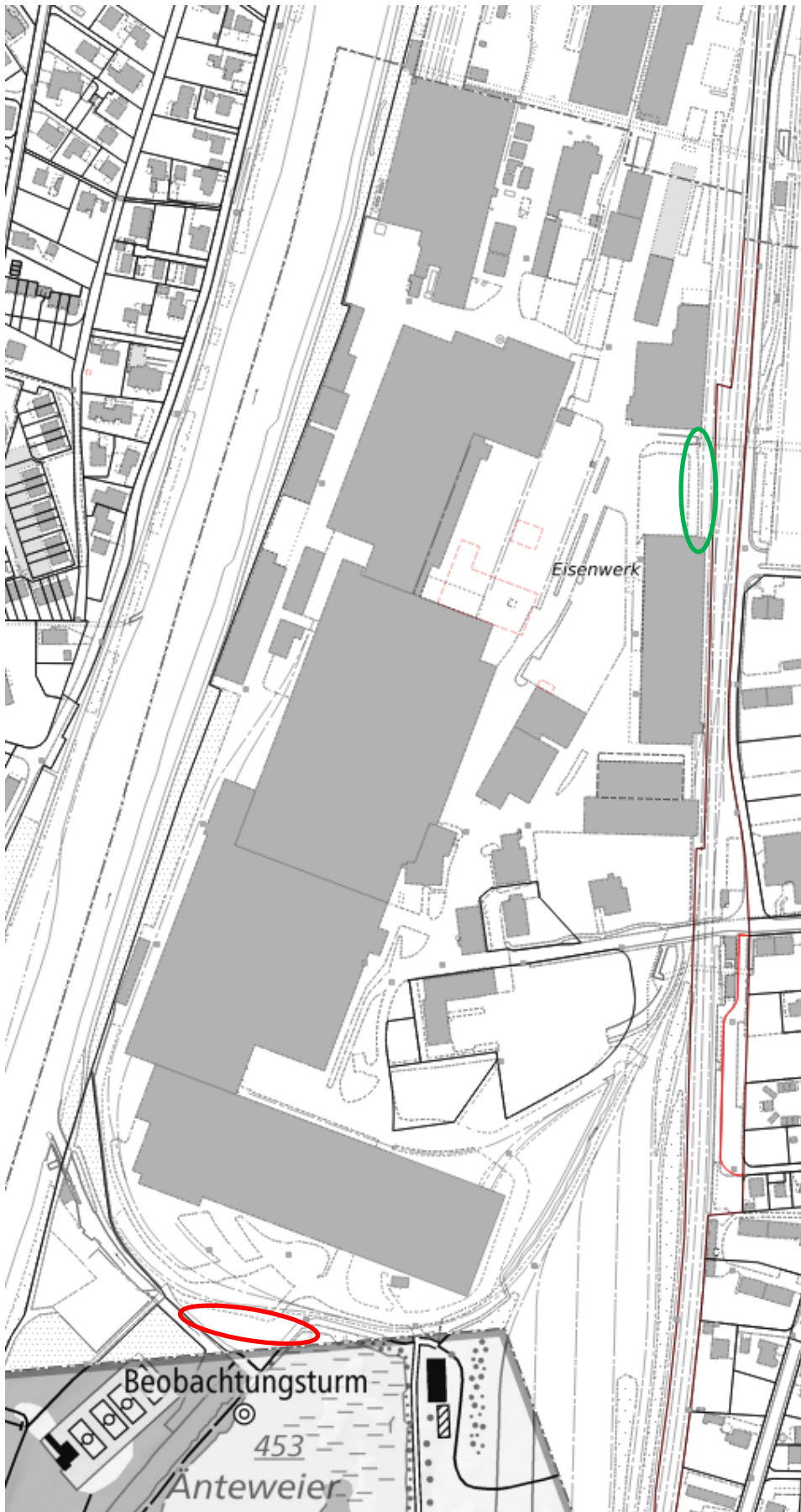


Abbildung 1: Übersicht bestehende Hecke (grün) und neue Hecke (rot) (Quelle SOGIS)..

Anhang 1: Luftbild bestehende Hecke und Ersatz



Abbildung 2: Luftbild der bestehenden Hecke mit Perimeter der Fläche (Quelle SOGIS).

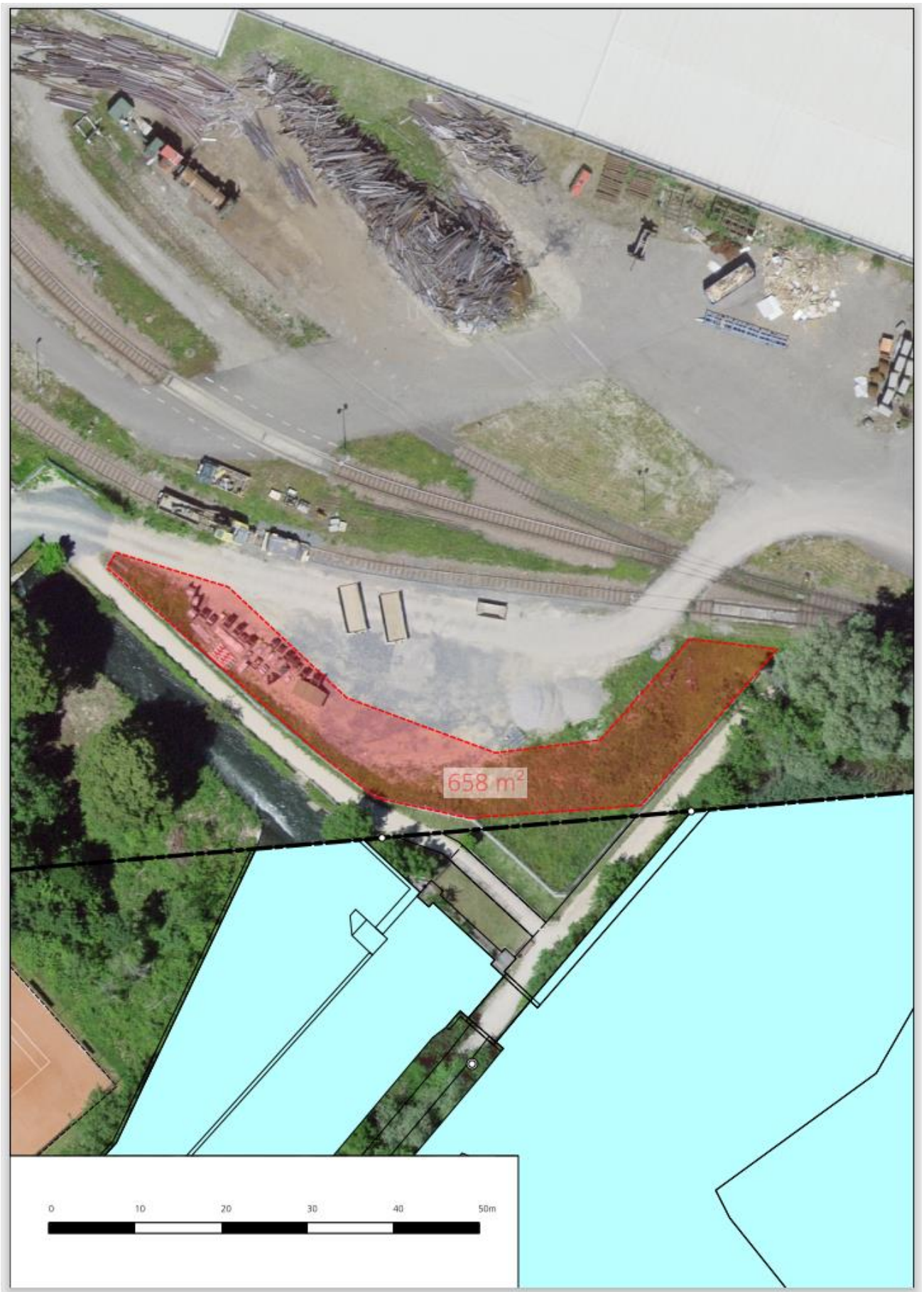


Abbildung 3: Ersatzfläche im südlichen Teil des Stahlwerkareals (Quelle SOGIS).

Anhang 2: Fotodokumentation



Abbildung 4: Hecke, Teil Nordseite.



Abbildung 5: Hecke, Sicht von der Ostseite mit Föhren und Ahornbäumen.



Abbildung 6: Die Hecke weist eine gut ausgebildete Strauchschicht auf.



Abbildung 7: Ersatzfläche im südlichen Teil des Stahlwerkareals.